

Mitwirkungsfragebogen Veloroute Worblental

Ausgefüllter Fragebogen bitte bis 31.05.2024 an folgende Adresse einschicken resp. mailen:

Bau- und Verkehrsdirektion Tiefbauamt
Oberingenieurkreis II
«Mitwirkung Veloroute Worblental»
Bruno Krähenbühl
Schermenweg 11
Postfach
3001 Bern

E-Mail: bruno.kraehenbuehl@be.ch

Weitere Informationen: www.be.ch/veloroute-worblental

1. Angaben zur Person

Claudia Lanz

Vorname, Name*:

Organisation: Gemeinde Stettlen

PLZ, Ort*: 3066 Stettlen

Email*: claudia.lanz@stettlen.ch

* **Pflichtfelder**

Hinweis: Die Angaben von Privatpersonen werden im Mitwirkungsbericht anonymisiert.

2. Projekt Allgemein:

Sind Sie mit dem Projekt «Veloroute Worblental» grundsätzlich einverstanden?

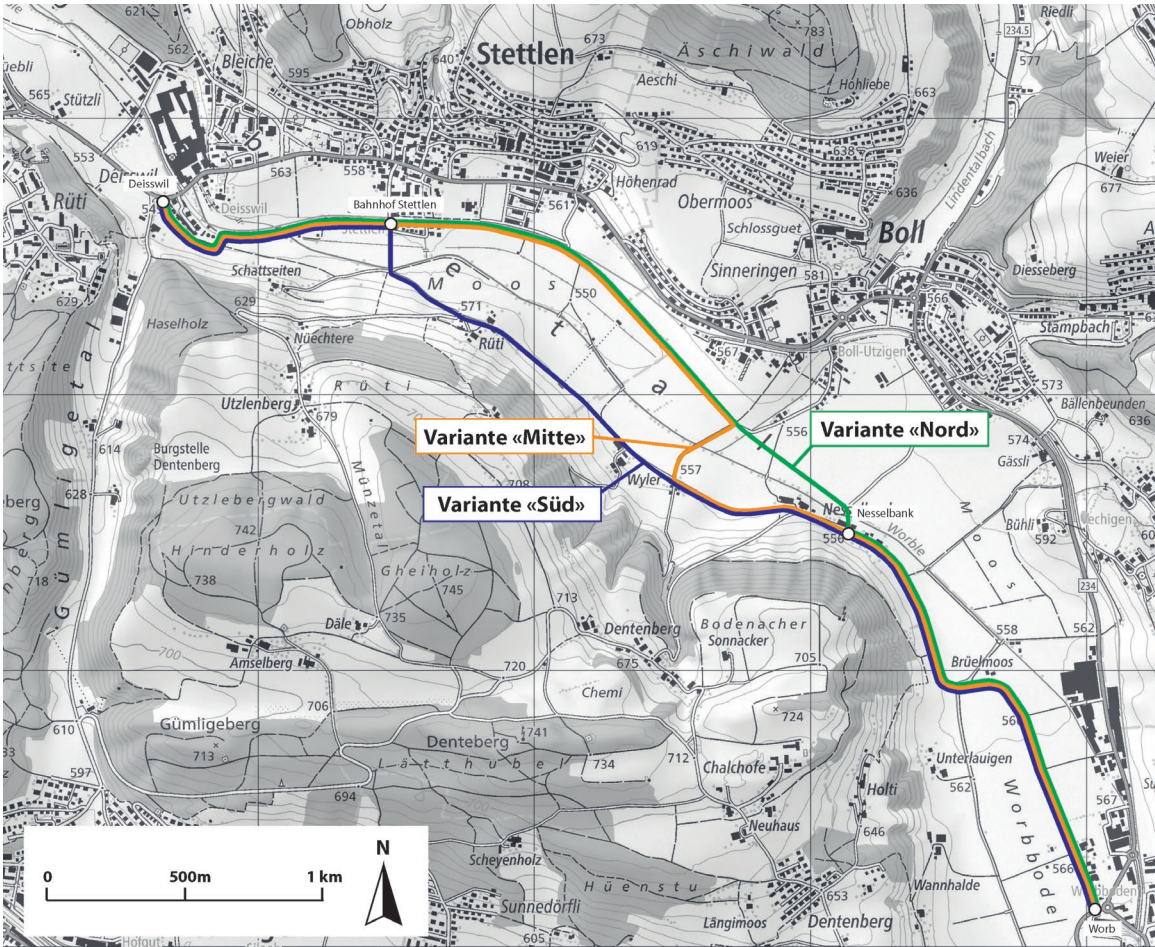
- Ja
- eher Ja
- eher Nein
- Nein

- Keine Angabe

Bemerkungen:

3. Linienführung.

Das Projekt sieht im Abschnitt zwischen Bahnhof Stettlen und Nesselbank drei mögliche Varianten der Linienführung vor: Varianten «Nord», «Mitte» und «Süd» (siehe Plan).



Wie sieht Ihre persönliche Rangierung der drei Varianten aus?

Beste Variante: Variante Süd

Zweitbeste Variante:

Drittbeste Variante:

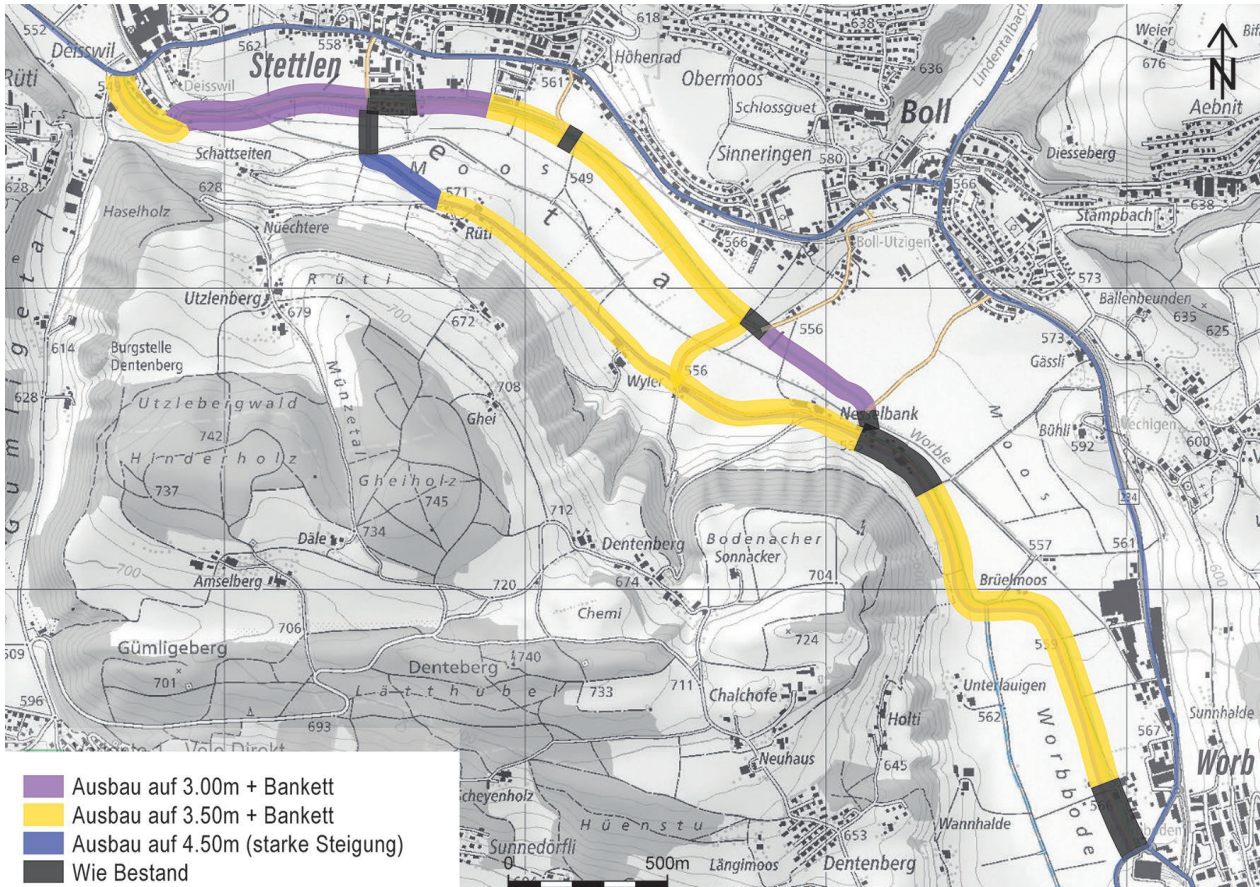
Begründung Ihrer Rangierung / Kommentare zu einzelnen Varianten:

Die Ringstrasse eignet sich u.E. im aktuellen Zustand nicht für eine Alltagsveloroute. Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau Stettlen-Boll wird voraussichtlich auch der Bahnhof inkl. Perronanlagen verändert. Gleichzeitig könnten die Bedürfnisse der Veloroute berücksichtigt und eine spätere Umsetzung der Varianten Mitte oder Nord ermöglicht werden. Zudem ist oberhalb der Bahnlinie die öffentliche Abwasserentsorgungsleitung bez. die Verbandsleitung. Gemäss Artikel 10 Absatz 2 Abwasserentsorgungsreglement ist gegenüber der bestehenden Leitung einen Abstand von 3m einzuhalten, bei Unterschreitung wird eine Ausnahmegewilligung erforderlich. Bei der Verbandsleitung ist die Zustimmung der ARA Worblental einzuholen.

4. Breite der Veloroute.

Das Projekt sieht grundsätzlich folgende Breiten für die Veloroute vor:

- 3.00 Meter: Abschnitte, wo keine oder kaum motorisierte Fahrzeuge auf der Veloroute verkehren (im Plan violett markiert)
- 3.50 Meter: Abschnitte, wo auch motorisierte Fahrzeuge inkl. landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der Veloroute verkehren. Wenn nötig, kann dabei auf das Bankett ausgewichen werden. (im Plan gelb markiert)



4.1 Sind Sie mit der vorgesehenen Breite von 3.00 Meter auf den Abschnitten, wo keine oder kaum motorisierte Fahrzeuge auf der Veloroute verkehren, einverstanden?

- Ja, ich bin damit einverstanden
- Nein, die Route sollte breiter sein
- Nein, die Route sollte schmaler sein

- Keine Angabe

Bemerkungen:

4.2 Sind Sie mit der vorgesehenen Breite von 3.50 Meter auf den Abschnitten, wo auch motorisierte Fahrzeuge inkl. landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der Veloroute verkehren, einverstanden?

- Ja, ich bin damit einverstanden
- Nein, die Route sollte breiter sein
- Nein, die Route sollte schmaler sein

- Keine Angabe

Bemerkungen:

Es ist zu überprüfen, ob die Breite der Wege auf den Längen, welche im Flachen, im Ackerland, sind, nicht mit der bestehenden Breite belassen werden können. Landwirtschaftliche Fahrzeuge / allenfalls Velos könnten, wenns erforderlich ist, ins Ackerland ausweichen.

Eventuell wäre es möglich an einigen Stellen eine Ausweichmöglichkeit zu erstellen, damit die Strecke nicht auf der ganzen Länge verbreitert werden muss. Dies ist zu überprüfen.

5. Wie sind Sie von der Veloroute betroffen? (Mehrfachnennung möglich)

- Als Grundeigentümer/-in entlang der Route
- Als Nutzende/-r mit dem Velo
- Anderweitig (bitte unter «Bemerkungen» ausführen)
- Keine Angabe

Bemerkungen:

Gemeinde Stettlen, vor allem direkt mit dem Wasserbau und der Abwasserleitung betroffen. Doppelsuprausbau der RBS und Neugestaltung des Bahnhofs Stettlen, das Gebiet wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision sistiert.

6. Wie werden Sie die Veloroute dereinst nutzen? (Mehrfachnennung möglich)

- Mit dem Velo für Arbeit & Bildung (Pendeln zur Arbeit, Bildungswege etc.)
- Mit dem Velo für Alltag & Freizeit (Einkäufe, Vereinsaktivitäten, Ausflüge, Hobbys etc.)
- Mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (zur Bewirtschaftung)
- Zu Fuss als Spaziergänger/-in, Jogger/-in etc.
- Anderweitig (bitte unter «Bemerkungen» ausführen)
- Ich werde die Veloroute nicht nutzen

Bemerkungen:

7. Weitere Bemerkungen zum Projekt «Veloroute Worblental»:

Vor allem die Variante Süd befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Landschaftsschutzgebiete bezwecken gemäss Art. 27 GBR die Freihaltung von Gebieten mit besonderer Eigenart, Schönheit und von besonderem Erholungswert, insbesondere von exponierten Lagen und intakten Ortsbildern. Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen können ausnahmsweise bewilligt werden, wenn sie für die Bewirtschaftung notwendig sind oder zur Revitalisierung der Landschaft (z.B. Wegprojekte für die Naherholung) beitragen und sich gut ins Landschaftsbild einfügen. Da die Strasse bereits bestehend und befestigt ist, hätte der Ausbau der neuen Veloroute keine grossen Einflüsse darauf. Die Variante Süd liegt teils im Gefahrengebiet geringe bis mittlere Gefährdung. Die anderen beiden Varianten sind knapp auf der Grenze zum mittleren Gefahrengebiet. Dies, da auf den Strecken der Wasserbauplan betroffen ist.

Ausgefüllter Fragebogen bitte bis 31.05.2024 an folgende Adresse einschicken resp. mailen:

Bau- und Verkehrsdirektion Tiefbauamt
Oberingenieurkreis II
«Mitwirkung Veloroute Worblental»
Bruno Krähenbühl
Schermenweg 11
Postfach
3001 Bern

E-Mail: bruno.kraehenbuehl@be.ch

Weitere Informationen: www.be.ch/veloroute-worblental